



## **Hausordnung**

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Schullandheim und bitten Sie um die Einhaltung dieser Hausordnung.

### **1 Zweck des Schullandheimes**

Zweck des Schullandheimes „Haus am See“ ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Das Schullandheim ist in erster Linie eine pädagogische, die Schule unterstützende und ergänzende Einrichtung. Durch den Aufenthalt von Schulklassen und anderen schulischen Gruppen im „Haus am See“ können Unterricht und Erziehung in besonders günstiger Weise verbunden werden.

### **2 Anreise und Abreise**

Die Anreise für Schulklassen und anderen schulischen Gruppen ist ab 10:00 Uhr wünschenswert. Die Abreise sollte bis spätestens 10:00 Uhr erfolgen. Eine spätere An- und Abreise muss mit der Hausleitung ausdrücklich vereinbart werden!

Bei mehrtätiger Nutzung zählen An- und Abreisetag als ein Belegungstag.

Am Anreisetag erhalten die Aufsichtsführenden einen Generalschlüssel, für alle notwendigen Zugänge, sowie eine Belehrung zu unserer Brandschutzordnung. Die anreisenden Personen sind verpflichtet sich in eine Besucherregistrierung einzutragen und bei zeitiger Abreise auszutragen.

### **3 Aufenthalt**

Im Schullandheim werden Wechselschuhe getragen. Die Straßenschuhe sind in den vorgesehenen Schuhregalen im Eingangsbereich abzustellen.

Bitte halten Sie die von Ihnen genutzten Gegenstände bzw. Räume in Ordnung. Lebensmittel und Geschirr verbleiben aus hygienischen Gründen in den Speisesälen.

Abfall ist getrennt zu entsorgen, bitte nutzen Sie die dafür vorgesehenen Behälter.

Im Eingangsbereich steht Material zur Versorgung kleinerer Verletzungen zur Verfügung und für Ausflüge liegen Santitätstaschen für Sie bereit.

Ausschließlich im Brandfall/Notfall ist die Feuertreppe auf der jeweiligen Etage zu benutzen.

Das Rauchen auf dem gesamten Gelände und in den Räumen ist strengstens untersagt. Hierfür stehen Ihnen zwei gesonderte Plätze zu.

Von 22:00 Uhr-6:00 Uhr gilt die gesetzlich vorgeschriebene Nachtruhe. Diese ist unbedingt einzuhalten. In dieser Zeit sind Radios auf Zimmerlautstärke zu stellen.

Bettwäsche kann im Schullandheim kostenpflichtig ausgeliehen werden, diese muss am Abreisetag bis spätestens 9:00 Uhr abgezogen werden und auf dem Flur gesammelt werden.

Wir bitten pünktlich um die Einnahme der Mahlzeiten. Diese sind wie folgt festgelegt:

7:45-8:45 Uhr Frühstück

12:00-13:00 Uhr Mittagessen

Vesper ist individuell absprechbar und kann ab 13:45 Uhr erfolgen

17:30-18:30 Uhr Abendessen.

Nur nach vorheriger Absprache sind Änderungen möglich. Statt Mittagessen können auch Lunchpakete für Tagesausflüge mitgegeben werden.

Zu den Mahlzeiten teilt der Verantwortliche einen Tischdienst ein, der 10 Minuten vor dem Essen eindeckt und nach dem Essen die Tische reinigt.

Boote können nur in Begleitung von Erwachsenen ausgeliehen werden und das Tragen einer Schwimmweste ist Pflicht. Diese stellen wir Ihnen kostenfrei.

Nachtwanderungen müssen mit dem Jagdverein bzw. mit dem zuständigen Förster abgesprochen werden.

Tiere sind in unserem Schullandheim nicht gestattet.

#### **4 Haftung und Schäden**

Eine Haftung für den Verlust, Diebstahl und Beschädigung von Wertgegenständen im Schullandheim kann nicht übernommen werden. Das gilt auch für Kraftfahrzeuge, die auf dem Gelände abgestellt werden.

Werden im Zusammenhang mit der Nutzung fahrlässig oder schuldhaft Sachbeschädigungen am Inventar, Gebäude sowie den Außenanlagen verursacht, haftet der Verursacher und wird zum Schadenersatz verpflichtet.

Sie haben die Hauptverantwortung für die Ihnen anvertrauten Personen, achten Sie stets auf Ihre Aufsichtspflicht!

